

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Jünger und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1559 –

Aktueller Stand des „Bündnis für Demokratie und Toleranz“

Laut Meldung der Presseagentur ap vom 29. April 1999 und weiteren öffentlichen Ankündigungen „will die Bundesregierung ein bundesweites ‚Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt‘ ins Leben rufen“. Auf einer Tagung hatten sich der Bundesminister des Innern, Otto Schily, und die Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, laut ap besorgt gezeigt „wegen rechter Gewalt“, „rassistischer Hetze“ und „Überfälle auf Ausländer in Deutschland“. Partner des propagierten bundesweiten Bündnisses sollten Länder, Kommunen, Religionsgruppen und Bürgerinitiativen sein. Wichtig sei insbesondere – so Innenminister Otto Schily – eine „Beteiligung von unten, in allen gesellschaftlichen Gruppen. Demokratie müsse sich immer wieder erneuern.“ Lokale und regionale Aktionen und Projekte sollten angeregt werden, Gelder aus dem Bundeshaushalt fließen. Die Ausgestaltung des Bündnisses sollte „in den nächsten Wochen“ erfolgen und vorgestellt werden.

Inzwischen sind mehr als 4 Monate vergangen. Initiativen gegen „Gewalt und Extremismus“ sind nicht bekannt geworden, noch nicht einmal das Bündnis selbst ist bisher in der Öffentlichkeit sichtbar geworden.

Vorbemerkung

Die Politik der Bundesregierung gegen Extremismus, politisch motivierte Gewalt und Fremdenfeindlichkeit ist durch eine Fülle von Initiativen und Maßnahmen gekennzeichnet. Mitglieder der Bundesregierung lassen keine Gelegenheit aus, durch Artikel, Reden und Interviews in- und ausländische Mitbürger aufzufordern, demokratisches Verhalten und Toleranz zu praktizieren. Durch Broschüren, Publikationen und andere Medien wirken Bundesregierung und nachgeordnete Behörden, wie die Bundeszentrale für politische Bildung und das Bundesamt für Verfassungsschutz, permanent und aktiv gestaltend auf die öffentliche Diskussion ein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 24. September 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist mittlerweile ein „Bündnis für Toleranz“ initiiert worden?

Wenn nein, wann soll es konkret starten?

Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Bündnis?

Aus welchen Gruppen, Institutionen und Initiativen setzt sich das Bündnis bis dato zusammen?

Ja. Zu dem Bündnis haben die Bundesministerin der Justiz und der Bundesminister des Innern schon bei einer Pressekonferenz am 29. April 1999 aufgerufen. Das Bündnis wird weiter vorbereitet. In ihm werden staatliche Stellen der Ebenen Bund, Länder und Kommunalverwaltungen sowie NGOs und bürgerschaftliche Initiativen zusammenarbeiten.

2. Worin besteht die Arbeit des Bündnisses genau?

Woraus soll sie zukünftig bestehen?

Das Bündnis soll die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt weiter verstärken. Mit einer Vielzahl von praktischen Maßnahmen und Initiativen soll erreicht werden, noch mehr Bürgerengagement für den toleranten Umgang miteinander zu fördern und durch Stärkung des demokratischen Bewusstseins extremistische Agitation möglichst wirkungslos werden zu lassen. In diesem Prozess kommt den NGOs und anderen bürgerschaftlichen Initiativen eine Schlüsselrolle zu. In dem Bündnis soll der Austausch von Ideen, Konzepten und praktischen Erfahrungen erleichtert werden.

3. Welche Projekte und Initiativen sollen durch das „Bündnis für Toleranz“ angeregt werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Eine Projektliste existiert noch nicht.

4. Welchen Stellenwert nimmt die Bundesregierung bzw. nehmen einzelne Bundesministerien im Bündnis ein?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Der Stellenwert der Bundesregierung bzw. einzelner Ministerien im Bündnis ergibt sich aus der Fähigkeit, bundesweit Impulse zu geben, Erfahrungen zu bündeln und Schwerpunkte zu bilden.

5. Wie soll die angestrebte „Beteiligung von unten“ erreicht werden?
Was versteht die Bundesregierung unter „Beteiligung von unten“?
Wer soll sich in diesem Sinne beteiligen und worin soll diese Beteiligung bestehen?

Auf die Antworten zu den bisherigen Fragen wird verwiesen. Die „Beteiligung von unten“ soll ein wesentliches Element des Bündnisses sein.

6. Welchen Stellenwert nimmt das „Bündnis für Toleranz“ für die Bundesregierung ein?

Einen hohen Stellenwert.

7. Gedenkt die Bundesregierung, für das Bündnis bzw. für dessen Arbeit finanzielle Mittel bereitzustellen?
Wenn ja, in welchem Umfang, aus welchen Titeln und wofür genau?
Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Vielzahl der Maßnahmen, für die unterschiedliche Ressorts verantwortlich sind, lassen eine exakte Angabe der Haushaltsmittel zur Zeit nicht zu.

8. Wen betrachtet die Bundesregierung als Zielgruppe bzw. Zielgruppen für Toleranz?
Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, zur Förderung der Toleranz den rechtlichen Rahmen zu verändern?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind vorgesehen?
Wenn nein, warum nicht?
9. Will die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergreifen, um die verschiedenen benachteiligten und/oder diskriminierten Bevölkerungsgruppen in ihrer gesellschaftlichen Stellung zu stärken?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, hält die Bundesregierung die staatlichen Bemühungen
 - a) zur Förderung der Emanzipation von benachteiligten und/oder diskriminierten Bevölkerungsgruppen und
 - b) zur Überwindung des Rassismus und der fremdenfeindlichen Gewalt für ausreichend?

Grundsätzlich richtet sich das Bündnis an in- und ausländische Mitbürger aller Altersstufen. Eine besondere Zielgruppe stellen Jugendliche dar, die in Gefahr sind, sich gewaltbereiten Gruppierungen anzuschließen. Darüber hinaus sollen Pädagogen, Erzieher, Sozialarbeiter und Betreuer, die als Multiplikatoren eine besondere Verantwortung tragen, vorrangig erreicht werden.

Anliegen der Bundesregierung ist es, Minderheiten zu schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Niemand soll wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden können. Deshalb soll ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichberechtigung auf den Weg gebracht werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt die angestrebte Mobilisierung der Bevölkerung zur Überwindung von Rassismus und fremdenfeindlicher Gewalt fördert und damit auch gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen gerichtet ist.

10. Ist das „Bündnis für Toleranz“ als Beitrag der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Nationalismus zu verstehen?

Wenn ja, warum wird dies in der Benennung des Bündnisses nicht – wie z. B. in zahlreichen Programmen der Europäischen Union – deutlich zum Ausdruck gebracht?

Ja. Die Bezeichnung des Bündnisses „... für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ schließt die Bekämpfung des Rechtsextremismus, Nationalismus und Rassismus mit ein. Das Bündnis soll sich gegen jede Form des Extremismus und der politisch motivierten Gewalt wenden.

11. Mit welchen inhaltlichen Konzepten und auf der Basis welcher Erfahrungen will die Bundesregierung
- Toleranz und
 - Demokratie fördern bzw. stärken sowie
 - Extremismus und
 - Gewalt bekämpfen?

12. Wird darin auf die Erfahrungen mit dem Programm gegen Aggression und Gewalt aus den Jahren 1992 bis 1996 zurückgegriffen?

Wenn ja, inwiefern?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird eine Konzeption zur verstärkten Bekämpfung des Rechtsextremismus beschließen und in das Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt integrieren. Für das Bündnis ist beabsichtigt, die Erfahrungen aus zahlreichen vorangegangenen Programmen und Kampagnen des Bundes und der Länder zur Förderung von Demokratie und Toleranz und zur Bekämpfung von Extremismus und Gewalt einschließlich der diesen zugrundeliegenden Konzepte zu nutzen, so auch die aus dem „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG).